

Gutachterliche Stellungnahme

für die
Gesellschaft für FORTSCHRITT in FREIHEIT e.V.
Die Freiheitliche Denkfabrik

Drucksachen
18/7190 vom 05.12.2023
18/5836-vom 12.09.2023

Antrag: **Der Rezession in Nordrhein-Westfalen entgegenwirken – Bürokratieentlastung jetzt umsetzen**

Antrag: **Für ein zukunftsfestes und klimaneutrales Nordrhein-Westfalen – Übermäßige Bürokratie konsequent abbauen, Wirtschaft entlasten, Wirtschaftsstandort stärken und Transformation beschleunigen.**

Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 24. September 2023 im Landtag NRW

Cassandra Sommer

Der Begründung beider Anträge, nach der die wirtschaftliche Schwäche der Unternehmen in NRW

von der Bürokratisierung kommt, kann nicht gefolgt werden.

FDP und Grüne sind auf Bundesebene in Regierungsverantwortung und haben darüber die Abschaltung der Atomkraftwerke und die Erhöhung der Strom-, Gas- und Ölpreise bis 2027 durch die Verdopplung der CO₂-Bepreisung zur Umverteilung von Steuergeldern in einen „Klima- und Transformationsfonds“ beschlossen. Außerdem tragen FDP/Grüne und CDU die Sanktionen gegen Russland explizit mit, die nicht die völkerrechtswidrigen Angriffskriege führenden Russland, sondern allein Deutschland schaden und im Sinne des „transatlantischen Bündnisses“ die Abwanderung von Unternehmen in die USA fördern. Zudem haben sie auf Bundesebene seit 1999 die Einführung des Euro und die deutschlandschädliche EU-Politik mitgetragen, die Deutschland seit Jahrzehnten finanziell zugunsten und teilweise gemeinsam zu Lasten der anderen EU-Länder schadet.

Die Schwächung der gerade in NRW häufig befindlichen energieintensiven Unternehmen haben also alle antragenden Parteien nicht nur mit Ihrer Energiepolitik selbst zu verantworten, sodass die Beantragung einer Entbürokratisierung zur Entlastung der energieintensiven Unternehmen geradezu, wie eine Realsatire anmutet.

Antrag der FDP, DS:18/5836

Die Beschlussanträge umfassen noch mehr Bürokratie, um die Bürokratie zu reduzieren, bzw. evtl. auch um neue Institutionen zu schaffen, mit Posten, auf die man nicht mehr verwendbare Politiker setzen kann. Verbändeabfrage, Bürokratieentlastungsgesetz, Bürokratiekostenindex, das alles kostet, selbst wenn im Einzelfall nicht die Unternehmen so zumindest die Verbände und die Verwaltung Arbeitskraft durch Gesetzeskunde, Anpassung von Arbeitsabläufen und Stellung von Personal nur damit die selbsternannten Lenker des Staates nicht im Dunkeln sitzen. Dabei gibt es nur eines, was Bürokratie abbaut, und das ist weniger Bürokratie. Statt Best Practice oder andere neo-administrative Begrifflichkeiten zu bemühen und damit wieder Arbeit zu erzeugen, wäre es sinnvoll den Bundestag und den Landtag zu verkleinern, weniger Sitzungen durchzuführen, die Verwaltung zu entpolitisieren, sich auf Ebene der EU und im Bundestag gegen das rechtswidrige Verlassen des europäischen Subsidiaritätsprinzips einzusetzen und vieles mehr.

Jedes Gesetz was auf EU-, Bundes- und Landesebene beschlossen wird, zieht Anpassungsaufwand durch die gesamte Republik nach sich. Lieferkettengesetz, DSGVO, Statistikerhebungsgesetze, ESG-Berichtspflicht, das sind alles weitestgehend überflüssige Berichte, die es einer Führungselite im Elfenbeinturm auf Kosten von Unternehmen und Arbeitnehmern ermöglichen sollen, ihre Forderungen an diese zu stellen. Allein das diese Forderungen gestellt werden dürfen ist unfreiheitlich und entbehrt der Selbstbestimmung unter Bürgern und im Geschäftsleben. Förderungen bedürfen eines umfangreichen Mitarbeiterstabes, der nur damit beschäftigt ist, Gelder der Bürger unter Heranziehung anderweitig gebrauchter Mitarbeiter an andere Bürger umzuverteilen. Fraglich ist, wonach sich jemand Gewähltes anmaßt die Flussrichtung dieser Mittel bestimmen zu dürfen. Die selbstverordnete Allzuständigkeit der Politiker schein inzwischen keiner Begrenzung mehr unterworfen.

Sinnvoll ist benannt – so weit noch nicht geschehen – der Ausbau des Wirtschafts-Service-Portals NRW für unternehmensrelevante Servicedienstleistungen. Auch das Stellen von homogenen Verwaltungsanwendungen auf Landesebene kann zwar als Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung verstanden werden, eröffnet aber Skalierungseffekte und scheint daher effizient und kostensparend. Es gilt aber gleichzeitig zu überlegen, weshalb nicht die Aufgaben von den

Kommunen ganz weggenommen werden, denn die Absicht hinter der kommunalen Beauftragung war, dass diese näher am Bürger sind. Diese Bürgernähe ist jedoch ein Vorteil, der mit der vollendeten Digitalisierung entfällt.

Die externe Vergabe von Aufträgen gerade im in Gemeinsamkeit unverantwortlichen Verwaltungsbetrieb führt regelmäßig zu Transaktionskosten, da sobald der Auftrag vergeben ist, die Unternehmen an der Qualität des Personals sparen bzw. die Kosten über Nachträge in unverhältnismäßige Höhen treiben. In gelebter Verwaltungspraxis ist es nicht unüblich, dass solche externen Kräfte bei geringerer Qualifikation ein Vielfaches des Gehalts erfordern, sodass nach Möglichkeit stets besser auf unmittelbar untergeordnete Mitarbeiter abzustellen empfohlen wird.

Antrag von CDU/Grünen, DS:18/7190

Der Antrag liest sich wie eine Werbebroschüre mit vielen schönen Redewendungen mit wenig konkreten Verbesserungsvorschlägen.

Der Verweis auf das Bürokratieentlastungsgesetz IV klingt zwar gut, das Gesetz bewirkt, aber inhaltlich nur eine Korrektur an Details. Eine wirkliche Entbürokratisierung ist dadurch nicht abzusehen. Vielmehr wirkt es wie eine Nebelkerze zur Vernebelung der Sicht auf das wirkliche Bürokratiemonster: Die gesetzlich angeordnete „Transformation des Mittelstands“. So soll der Mittelstand durch staatlichen Zwang zu einer Fairness-geleiteten Organisation mutieren, ganz so als ob es keinen marktwirtschaftlichen Wettbewerb gäbe. Dem zugrunde liegt die typisch linksgrüne Opfervorstellung von Menschen in anderen Ländern, ohne zu bemerken, dass Handel mit Billiglohnländern die beste Entwicklungshilfe ist, während die von der Bundesrepublik bezahlte Entwicklungshilfe regelmäßig in den Taschen von Despoten und Autokraten statt im Wirtschaftsleben der dortigen Bevölkerung landet.

Damit die linksgrüne Herrschaftselite sich moralisch überheben kann, werden dabei kleine und mittelständische Unternehmen mit einem Netzwerk an immer feineren Regelungen überzogen, die ein wirtschaftliches Arbeiten verunmöglichen. Lieferkettengesetz, DSGVO, Statistikerhebungsgesetze, ESG-Berichtspflicht sind nur einige Beispiele der letzten Jahre, die keinen Mehrwert, dafür aber einen überbordenden Verwaltungsaufwand etabliert haben, während man sich an anderer Stelle über den Fachkräftemangel wundert.

Für eine Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren braucht es keinen Genehmigungsmanager, sondern insbesondere ein Befreien von den zahlreichen Umweltschutzvorschriften, die durch die Umweltschutzverbände regelmäßig eingeklagt werden, sodass sich die Bauverfahren künstlich in die Länge ziehen.

Es ist anzuerkennen, dass an die Unternehmerfreundlichkeit mit den Konzepten „One in – One out“, „Once Only“ und „No-Stop-Agency“ gedacht wird. Die Voraussetzungen für „Digital only“ können im unternehmerischen Bereich sicherlich als weitestgehend gegeben angesehen werden. Gleichzeitig stellt sich die Frage, warum dies die Politik beschließen sollte. Es handelt sich um normale Arbeitsabläufe der Verwaltung, die diese auch ohne die Unterstützung aus dem Parlament im Ministerium anwenden sollen dürfte.

Förderungen belohnen Schwäche und bestrafen Stärke. Ein Staat der sich so betätigt, gefährdet die wirtschaftliche Stärke des Landes bzw. fördert politischen Lobbyismus und Korruption.

Zu beide Anträgen

Eine 1:1 Umsetzung von Europarecht in nationales bzw. Landesrecht mag zwar für alle die mit Gesetzen hantieren praktischer sein. Die EU verletzt jedoch regelmäßig das Subsidiaritätsprinzip ohne vom Bundestag, der Bundesregierung oder dem Bundesverfassungsgericht gerügt zu werden. Nicht nur das, sie beachtet auch weite Teile der eigenen Verträge überhaupt nicht (Stichwort: No-Bailout-Klausel, fehlendes Mandat für Wirtschaftspolitik der EZB). Die zuständigen verfassten Stellen haben die Pflicht, ihr Staatsvolk vor einer Aushöhlung seiner staatsbürgerlichen Rechte zu bewahren. Die EU gibt zwischenzeitlich mehr als 80% der Bundesgesetze vor, sodass das jeweilige Parlament, für das wir eine Stimme abgeben können, weitestgehend leer läuft. Das gefährdet Demokratie und Rechtsstaat und hier hat es keine 1:1-Übernahme zu geben, sondern eine ganz klare Zurückweisung der Übergriffigkeit der ungewählten EU-Kommission, des mit „kreativen Richtern“ besetzten EuGH und des nicht repräsentativ besetzten EU-Parlaments.

Wer Fachkräfte will, dem hilft es nichts Menschen aus bildungsfernen Nationen ins Sozialsystem einwandern zu lassen, die in Wirklichkeit nur die Nachfrage statt das Angebot erhöhen. Sondern man muss diese migrierten Leistungsempfänger remigrieren und stattdessen dafür werben, dass die Deutschen wieder mehr Kinder bekommen. Dies wird aber nichts werden, solange den Deutschen in ihren eigenen staatlichen Institutionen wahrheitswidrig in angelsächsischer und kommunistischer Siegerpropaganda vermittelt wird, dass sie und ihre Ahnen, die einzig Bösen und am Deutschen nichts schützenswertes sei. Ein Volk von überdurchschnittlich gerechtigkeitsaffinen, verkopften und verträumten Menschen wird darauf logischerweise mit Selbstabschaffung reagieren.

Wer Fachkräftemangel hat, der überlege erstmal, welche Kapazitäten er in zahllosen NGOs, Gender-, Gleichstellungs- und ähnlichen Sachverhalten gebunden hat, die er mit Steuergeld durchfinanziert, sowie wie viele Menschen mit immer stärker abnehmendem Ergebnis Bildungseinrichtungen besuchen und wie man diese Menschen in gut bezahlte Mangelberufe überführen kann.

Wer die Bürokratie reduzieren möchte, der fängt am besten mit der Entmachtung der eigenen Parteien und der politischen Institutionen an. Der Bedarf von Politikern, die eigene Karriere zu verfolgen, hat gegenüber dem Schutz des eigenen Staatsvolks und der Volkssouveränität zurückzustehen.

Mit freundlichen Grüßen

Cassandra Sommer

Cassandra Sommer